



hmp · Rhinstraße 134 · 12681 Berlin

Leiterplatten aus Berlin

☎ (030) 54705-0  
☎ (030) 5454080 Vertrieb  
☎ (030) 54705200 Allgemein

Stand: März 2026

## Konformitätserklärung zu RoHS

Diese Konformitätserklärung gilt für alle produzierten, unbestückten Leiterplatten der hmp HEIDENHAIN-MICROPRINT GmbH.

Als **Elektro- und Elektronikgerät** (kurz „**EEG**“) gilt jedes Gerät, das zu seinem Betrieb von elektrischem Strom oder elektrischen Feldern abhängig ist. Das Gerät muss also von elektrischem Strom oder elektrischen Feldern durchlaufen werden, um mindestens eine seiner Funktionen zu erfüllen. Damit gelten selbst rein passive und simpel aufgebaute Produkte wie Kabel oder RFID-Chips als „EEG“ und fallen unter die neue RoHS-Richtlinie.

Mit der Ausweitung des Anwendungsbereichs der RoHS-Richtlinie werden zahlreiche Hersteller mit den Anforderungen an RoHS-konforme Produkte konfrontiert, die bisher keinerlei Berührungspunkte zu der Richtlinie hatten.

Ob ein „EEG“ an einen privaten Endverbraucher oder im B2B-Geschäft an ein Unternehmen verkauft wird, spielt dagegen keine Rolle: in beiden Fällen unterfällt das „EEG“ der RoHS-Richtlinie.

Die Verwendung bestimmter Stoffe u.a. in elektrischen und elektronischen Geräten wird durch verschiedene europäische Richtlinien eingeschränkt bzw. verboten:

RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (**RoHS = Restriction of the use of certain Hazardous Substances** in electrical and electronic equipment) einschließlich Änderungen durch Richtlinie 2015/863/EU.

Die Richtlinie benennt folgende Stoffe und deren Verbindungen als gefährlich: Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromiertes Biphenyl (PBB) bzw. polybromierter Diphenylether (PBDE, einschließlich Decabromdiphenylether (DecaBDE)), bestimmte Phthalate (DEHP, BBP, DBP, DIBP, die SVHC-Stoffe sind).

Die hmp HEIDENHAIN-MICROPRINT GmbH nutzt in den durch sie gefertigten Leiterplatten keine der genannten Stoffe und nutzt auch keine Ausnahmeregelungen der RoHS-Richtlinie.

### Altauto-Richtlinie 2000/53/EG

Die in der Altauto-Richtlinie 2000/53/EG (**ELV = End of life vehicles**) genannten Schwermetalle sind eine Teilmenge der in der RoHS-Richtlinie genannten Stoffe.

### WEEE-Richtlinie 2012/19/EU (**WEEE = Waste from Electric and Electronic Equipment**)

Die Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte schränkt die Verwendung bestimmter Stoffe ein, die das Recycling erschweren.

Stoffverbote nach Anhang XVII „Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe Gemische und Erzeugnisse“ der REACH-Verordnung 1907/2006/EG als Nachfolger der Richtlinie 76/769/EWG, einschließlich der Richtlinien 2003/11/EG - Verwendung von bromhaltigen Flammschutzmitteln (namentlich genannt werden Pentabrom-Diphenylether und Octabrom-Diphenylether) und 2006/122/EG (namentlich genannt werden Perfluorooctansulfonate (PFOS) und Perfluorooctansäure (PFOA)), werden durch die hmp HEIDENHAIN-MICROPRINT GmbH eingehalten.

Unsere Leiterplatten erfüllen die Anforderungen aller o.g. Vorschriften.

Obwohl die Flammschutzmittel Tetrabrombisphenol A und Tris(chlorpropyl)phosphat in der RoHS nicht explizit genannt werden, verfolgen wir aktiv, gemeinsam mit unseren Basismateriallieferanten, die im Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Forschungsbericht 204 08 542 (alt), 297 44 542 (neu) gegebenen Anregungen zur Minderung bzw. Substitution auch dieser Flammschutzmittel.

Bei den von uns eingesetzten Basismaterialien, die diese Flammschutzmittel enthalten, beträgt deren Masseanteil weniger als 0,1%. Darüber hinaus ist Tetrabrombisphenol A dreidimensional in die Harzmatrix einreagiert und dadurch nicht biologisch verfügbar.

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

hmp HEIDENHAIN-MICROPRINT GmbH

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.  
Das Original ist von der Geschäftsführung und dem Umweltmanagementbeauftragten unterzeichnet.